



Würzburg, 9. Mai 2019

Änderung der Dorferneuerungsrichtlinien (DorfR)

An die Kommunen der Arge Dorfschätze,

die derzeit gültigen Dorferneuerungsrichtlinien (DorfR) wurden in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat fortgeschrieben; die Dorferneuerungsrichtlinien vom 29. März 2019 treten am 15. April 2019 in Kraft.

Wesentliche Änderungen sind:

- *Zur Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit kann die Förderung um 10 (statt bisher 5) Prozentpunkte erhöht werden, wenn die Maßnahme der Umsetzung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) dient;*
- *ein Fördertatbestand „digitale Anwendungen“ wurde neu aufgenommen, um auf Anforderungen der Digitalisierung reagieren zu können;*
- *bei den Nrn. 2.7 und 2.8 (Dorfgemeinschaftshäuser) wurden die Förderhöchstgrenzen jeweils auf 300.000 € angehoben;*
- *bei den Nrn. 2.9 (1) und 2.9 (3) (Boden- und Gebäudemanagement) wurden die Förderhöchstgrenzen jeweils auf 200.000 € angehoben;*
- *bei Nr. 2.11 (1) (private Maßnahmen- Gebäude) wurde der Fördersatz von bisher bis zu 30 % auf nun bis zu 35 % der Ausgaben sowie der Förderhöchstbetrag auf 50.000 € je Gebäude (bisher je Anwesen) angehoben;*
- *bei Nr. 2.11 (2) (private Maßnahmen – ortsplanerisch wertvolle Gebäude) wurde der Förderhöchstbetrag auf 80.000 € je Gebäude (bisher je Anwesen) angehoben;*
- *bei Nr. 2.12 (private Maßnahmen – Hofgestaltung) wurde der Förderhöchstbetrag auf 15.000 € je Anwesen angehoben;*

- bei Nr. 2.13 (Kleinstförderung) wurde der Höchstfördersatz von 35 % auf 45 % angehoben.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Krüger

Projektbetreuer am Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Str. 40, 97082 Würzburg
Tel.+49 931 4101-240, Fax -250, poststelle@ale-ufr.bayern.de, www.landentwicklung.bayern.de